jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/5 86/12/0037

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1987

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §26;
LDG 1984 §8 Abs2;

Rechtssatz

§ 8 Abs 2 LDG 1984 sieht für den Fall, dass die Ernennung auf eine andere Planstelle mit der Verleihung einer schulfesten Stelle verbunden ist, nur eine Bedachtnahme auf § 26 LDG 1984 vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120037.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at